

4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hemme

für das Gebiet "südöstlich der Dorfstraße (L 156), nordöstlich der Bundesstraße 5 und südlich des Vossweg (K 67)"

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung Hemme vom 20.01.2010.
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist am 15.03.2010 im Informationsblatt des Amtes KLG Eider erfolgt.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) Satz 1 BauGB wurde am 25.03.2010 durchgeführt. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind gemäß § 4 (1) BauGB mit Schreiben vom 26.03.2010 unterrichtet und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgefordert worden.
3. Die Gemeindevertretung Hemme hat am 20.01.2010 den Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
4. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 (2) BauGB mit Schreiben vom 11.05.2010 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
5. Der Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung haben in der Zeit vom 18.05.2010 bis 22.06.2010 während folgender Zeiten: Mo, Di und Fr 8.00 - 12.00 Uhr und Do 8.00 - 12.30 Uhr sowie 13.30 - 17.00 Uhr sowie nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefonnummer 04836/990-19 nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 10.05.2010 im Informationsblatt des Amtes KLG Eider ortsüblich veröffentlicht. Dabei wurde darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können. Auf die Arten der vorliegenden umweltbezogenen Informationen wurde ebenfalls hingewiesen.
5. Die Gemeindevertretung Hemme hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 16.08.2010 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
6. Die Gemeindevertretung Hemme hat die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes am 16.08.2010 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Hemme, 16.08.2010


7. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom _____ die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.
9. Die Gemeindevertretung Hemme hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom _____ erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom _____ Az.: _____ bestätigt.
10. Die Erteilung der Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, am _____ im Informationsblatt des Amtes KLG Eider ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 (2) BauGB) hingewiesen. Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am _____ wirksam.

Planzeichnung

Es gilt die BauNVO von 1990/93

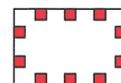
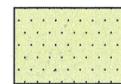
DGK, Maßstab 1:5.000



Zeichenerklärung

Darstellungen

Planzeichen



V



Darstellungen ohne Normcharakter



Erläuterungen

Flächen für die Landwirtschaft

Umgrenzung der Flächen für das Errichten von Windenergieanlagen, Zusatznutzung

Flächen für die Regelung des Wasserabflusses, Vorfluter

Grenze der 4. Flächennutzungsplanänderung

vorhandene Windenergieanlage

Rechtsgrundlage

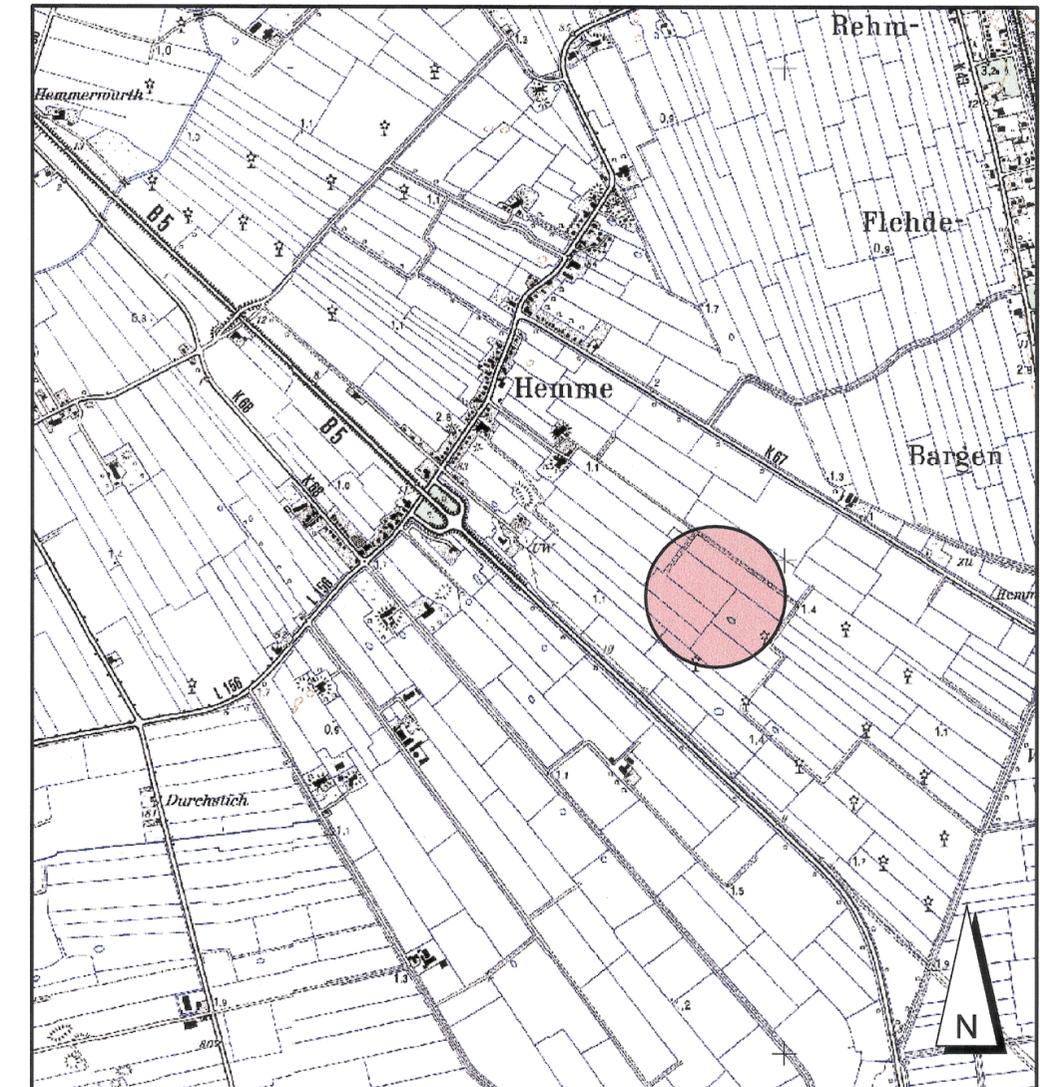
§ 5 (2) Nr. 9a BauGB

§ 5 (2) Nr. 7 BauGB

Bürgermeister

Übersichtskarte

TK 25, Maßstab 1:25.000



Stand: 16.08.2010

4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hemme (Kreis Dithmarschen)

für das Gebiet "südöstlich der Dorfstraße (L 156), nordöstlich der Bundesstraße 5 und südlich des Vossweg (K 67)"

Landschaftsarchitekt Matthias Frauen - Vossweg 29 - 25774 Hemme